



PSA KONZEPT CEVI HTG

1.1 Ansprechpersonen

Ansprechpartner für alles was mit PSA zusammenhängt sind Tembo stv. Sinus

Für die Teilnehmer die Person der sie sich zuwenden.

1.2 Juristische Vorgaben

Das Gesetz schützt Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr (Schutzalter) generell vor sexuellen Handlungen von über 16-Jährigen, welche mehr als 3 Jahre älter sind.

Personen über 16 Jahre sind ebenfalls vom Gesetz geschützt, wenn eine Persönliche Notsituation oder ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenützt wird. (z.b. Gruppenleiter » Hilfsleiter.)

Gemäss: Stgb. Art. 187, 189, 198

1.3 Verbandsrichtlinien

Die vorliegenden Richtlinien sind Ausdruck unserer besonderen Verantwortung, die wir als Jugendverband für Kinder und Jugendliche tragen. Der Verband kann sich selbst härtere Normen auferlegen, als es das Gesetz tut, wenn solche Normen verletzt werden kann der Verband einschreiten, unabhängig davon ob ein Juristisches vergehen besteht.

1.4 Grundsätzlicher Schutz vor sexueller Grenzüberschreitung

Alle an Ceviaktivitäten Beteiligten sind vor jeglicher Art sexueller Ausbeutung und Grenzüberschreitungen zu schützen.

Grenzen und Schamgefühle sind uneingeschränkt zu respektieren. Das gilt ausdrücklich auch für die Zeiten ausserhalb der offiziellen Programm-Elementen.

Konkret heisst das das:

1. Die Leiter und Leiterinnen Schlafen, wenn möglich in Geschlechtergetrennten Zimmern. (keine Sonderbehandlung für Ehepaare)
2. Wenn die Leiter ein Zimmer von Teilnehmer betreten müssen Klopfen sie immer zuerst an, und lassen den Teilnehmern ihre Privatsphäre.
3. Dem Gruppendruck ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Teilnehmer die Gefahr liegen diesem zu erliegen sind besonders zu unterstützen
4. Bei Themen bei denen es sich um Sexualität dreht, achten Leiter sensibel auf die Persönlichen Grenzen der Anwesenden sowie auf das Alter.

1.5 Handlungsstrategie

Wenn du sexuelle Ausbeutung vermutest oder erkennst:

1. Schau hin und nimm deine Gefühle ernst! Beobachte und notiere dir das Datum, was du siehst oder gesehen hast. Halte dich an diese Empfehlung und unternimm sonst nichts. Falsche Schritte können grossen Schaden anrichten.
2. Sprich nicht mit dem Kind / Täter oder dem Team darüber, dies könnte zu Reaktionen führen die du nicht Kontrollieren kannst
3. Hole dir Hilfe bei der Lagerleitung deinem regionalen Sekretariat oder direkt bei einer Fachstelle, diese werden dich bei allem weiteren unterstützen.
4. Ausgenommen du erwischst jemanden bei etwas klar verbotenenem, dann Informiere direkt und sofort die Lagerleitung diese dir beistehen und die Polizei sowie den Krisenstab

Wenn du selbst betroffen ist:

1. Du bist nicht schuld daran. Die Schuld trägt immer der Täter/ die Täterin.
2. Du musst die Täterin / den Täter nicht schützen auch wenn er dir das einredet oder dich Bedroht.
3. Suche dir Hilfe egal wo!!